

# Kurz erklärt



Kreisverband Regensburg für  
Gartenkultur und Landespflege e.V

## **Pauschale Lösung der GEMA Lizenzkosten für eintrittsfreie Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen (e.V.) in Bayern**

Um Ihr Engagement im Ehrenamt zu fördern, haben der Freistaat Bayern und die GEMA eine Pauschalregelung für **eingetragene** Vereine getroffen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

### **Vereinsitz in Bayern**

Nur eingetragene Vereine, deren offizieller Sitz in Bayern liegt, profitieren von der pauschalen Regelung.

### **Bis zu zwei Veranstaltungen im Jahr**

Der Freistaat Bayern übernimmt die Kosten für bis zu zwei Veranstaltungen pro Jahr und Verein – so lange, bis das vereinbarte Kontingent erreicht ist. Beachten Sie, dass nur bestimmte Veranstaltungsformate abgedeckt sind, nämlich Veranstaltungen mit Livemusik, Veranstaltungen mit Tonträgern, Unterhaltungsmusik im Freien.

### **Kostenloser Eintritt**

Die Veranstaltung darf keine kommerziellen Ziele haben. Daher dürfen Sie beispielsweise keinen Eintritt verlangen. Eine Veranstaltung auf Spendenbasis ist erlaubt. Auch der Verkauf von Speisen und Getränken ist zulässig, solange damit keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden.

### **Veranstaltungsfläche**

Der Pauschalvertrag definiert eine maximale Veranstaltungsfläche von 300 Quadratmetern. Veranstaltungen mit größerer Fläche sind nicht abgedeckt.

### **Ehrenamt**

Der Freistaat Bayern übernimmt die Lizenzkosten für Vereine, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegend ehrenamtlich arbeiten.

### **Gemeinnützigkeit**

Der Vertrag gilt für eingetragene Vereine, die nur „gemeinnützige Zwecke“ verfolgen. Obst- und Gartenbauvereine sind gemeinnützige Vereine.

### **Meldepflicht**

Melden Sie Ihre Vereinsveranstaltung weiterhin im GEMA Onlineportal an, nur so kann der Freistaat Bayern für Ihre Vereinsveranstaltung die GEMA Lizenzkosten übernehmen.

Bei Live-Auftritten ist weiterhin eine Setlist bis spätestens sechs Wochen nach der Veranstaltung einzureichen.